



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/016/2024 / öffentlich**

Außerplanmäßige Auszahlung 2022 für Grabenumlegung Werner-von-Siemens-Straße Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Für die Maßnahme „Grabenumlegung Werner-von-Siemens-Straße Friesoythe“ werden nachträglich im Haushalt 2022 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 25.907,25 € bereitgestellt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 117 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2022 sind Finanzvorfälle unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € pro Buchungsstelle nicht übersteigen. Der Verwaltungsausschuss und der Stadtrat sind darüber zu unterrichten. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat.

Im Haushalt 2022 sind für die Maßnahme „Grabenumlegung inklusive Neubau Sichtschutzzaun Werner-von-Siemens-Straße Friesoythe“ (I1.380033.500) keine Finanzmittel im Finanzhaushalt veranschlagt worden. Die Anfang des Jahres 2022 fälligen Rechnungen in Höhe von 25.907,25 € sind seinerzeit über den Ergebnishaushalt abgewickelt worden.

Im Rahmen des Jahresabschluss 2022 wurde festgestellt, dass es sich bei diesen Buchungen um investive Auszahlungen handelt und entsprechend bei dem investiven PSP-Element „I1.380033.500“ im Finanzhaushalt hätten gebucht werden müssen.

Da keine Finanzmittel für diese Maßnahme veranschlagt waren, ist die nachträgliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 25.907,25 € erforderlich. In gleicher Höhe wird der Betrag aus der ursprünglichen Kontierung (421100 – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen) im Ergebnishaushalt als Deckungsvorschlag zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich somit nur um eine Umschichtung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt, es sind keine zusätzlichen Auszahlungen zu erwarten.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter Kostenart 421100
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister